

Herr Dziendziol erklärte für die CDU-Fraktion, dass sie dieser Vorlage so zustimmen werde und bat gleichzeitig die Verwaltung, in der noch durchzuführenden Bürgerversammlung die noch nicht abgeschlossene detaillierte Verkehrsplanung dort entsprechend vorzustellen.

Frau Borowsky führte u. a. aus, dass die Sicherstellung der Nahversorgung für die Bürger in Niederpleis gewährleistet werden muss. Die SPD-Fraktion möchte zunächst die Bürgerversammlung abwarten und werde sich daher heute der Stimme enthalten.

In seinen Ausführungen fragte Herr Leidorf, inwieweit die Stadt an den Verhandlungen mit den Eigentümern (bezogen auf einen anderen Standort) beteiligt war und zu welchem Ergebnis diese Verhandlungen geführt haben. Des Weiteren führte er aus, dass der Investor (EDEKA) zwischenzeitlich Anstrengungen unternommen habe, dass ortsansässige Einzelhändler mit in den geplanten Markt einziehen sollten. Deswegen sah er einen wichtigen Punkt darin, dass der Tagesordnungspunkt 17.1.1 vorab behandelt werden sollte, zumal es dann zu einer weiteren „Verödung“ des Ortskerns von Niederpleis kommen könnte. Zwar sieht er die Intention des Investors, sich an den Kosten für den Kreislauf zu beteiligen, sehr positiv (Stadt spart), doch sollte aus Sicht seiner Fraktion die Alternative (EDEKA-Markt im alten Ortskern) nochmals intensiv betrachtet werden.

Herr Metz erklärte, dass seine Fraktion dieses Vorhaben ablehnt. Bezogen auf die Begrenzung der Ladenöffnungszeiten auf 20.30 Uhr fragte Herr Metz, wie der Investor diese Vorgaben sehen würde. Ist dies auf Dauer vorgesehen oder kann dies durch Beschluss geändert werden?

Des Weiteren stellte er die Frage nach dem Zeitpunkt des vorgesehenen Straßenausbaus. Ferner fragte er nach, ob dies an die Einrichtung des Marktes gekoppelt sei oder bleibt nach der Errichtung des Marktes die Kreuzung vorerst in dem jetzigen Zustand? Ist es Bestandteil der Untersuchung zur Leistungsfähigkeit des Kreislaufs, dass hier ein 1.400 m<sup>2</sup>-Markt mit Zu- und Ausfahrt errichtet werden soll einschl. des entsprechenden Fuß- und Radverkehrsaufkommens? Andernfalls müsste dies aus seiner Sicht überarbeitet werden. Daher bat er um Aussage darüber, ob es aufgrund der Anregung des Landesbetriebes Straßen NRW zur notwendigen Verkehrsbeziehungen mit Fußgängern und Radfahrern nochmals eine detaillierte Untersuchung geben wird.

In seinen Ausführungen bat Herr Züll zum besseren Verständnis um eine Aussage darüber, worauf die Festlegung der Ladenschlusszeit auf 20.30 Uhr beruht. Ferner bat er um Auskunft darüber, ob die Tragfähigkeitsberechnung bezüglich des Einwandes der Stadt Königswinter dies mit dem Vorhaben der Stadt Königswinter in Stieldorf konform gehe.

Herr Gleß führte u. a. aus, dass die Verhandlungen mit den Eigentümern eingestellt worden seien, da es aus Sicht der Verwaltung keine Fortschritte mehr zu erzielen waren. Gleichzeitig verwies Herr Gleß diesbezüglich auf ein Schreiben, das allen Fraktionen zugeleitet worden ist, in dem alle Aktivitäten einschl. mit Unterstützung von Investoren diesbezüglich aufgeführt sind. Ferner führte er aus, dass aus städtebaulicher Sicht an der Stelle Schulstraße/Hauptstraße ein derart großer Nahversorgungsmarkt nicht verträglich sei. Auch andere Standorte, die seinerzeit genannt wurden, kommen für ein derartiges Vorhaben nicht in Betracht. Auch sei der jetzige Standort im Flächennutzungsplan entsprechend ausgewiesen. Die zeitliche Ausführung des geplanten Kreisverkehrs werde durch einen mit dem Investor abzuschließenden Vertrag an den Bau des Marktes gekoppelt.

Frau Trimborn führte aus, dass mit 2 ortsansässigen Einzelhändlern Kontakt aufgenommen worden sei und hier auch konkrete Zusagen abgeschlossen worden seien. Hierbei handelt es sich um einen Bäckerladen (in Nähe des damaligen EDEKA-Marktes) und um ein Schreibwarengeschäft. Des Weiteren führte sie aus, dass der Investor über die Ladenöffnungszeiten in Kenntnis gesetzt worden sei. Die Basis hierfür ist ein Lärmschutzgutachten, das für diesen Bereich erstellt wurde und dies sieht vor, dass zur Einhaltung des Lärmpegels in diesem Bereich die Einschränkung der Ladenöffnungszeiten notwendig ist. Dies ist so festgesetzt worden und ist somit bindend. Eine Änderung könnte nun per Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans durchgeführt werden, dies hätte aber zur Folge, dass dann die Einhaltung der Nacht- und Ruhezeiten nicht gewährleistet werden könnte.

Die Verkehrsplanung wird laufend mit dem Landesbetrieb Straßen NRW durch das beauftragte Büro abgestimmt.

Eine konkrete Abstimmung mit der Stadt Königswinter bezüglich des Marktes in Stieldorf gibt es nicht. Hierzu verwies sie auf die Stellungnahmen der Verwaltung (S. 148 Sitzungsvorlage).

Frau Feld-Wielpütz führte u. a., dass es aufgrund der bisherigen Untersuchungen keine Alternative zu diesem Standort gebe. Weiter appellierte sie dafür, dass das Verfahren weiterbetrieben werden soll und man nach der Bürgerversammlung weiter entscheiden sollte. Auch sollte dann über die Verkehrsplanung hier im Anschluss nach Durchführung der Bürgerversammlung weiter beraten werden.

Herr Metz führte u. a. aus, dass es aus seiner Sicht unerlässlich sei, dass man nach Erstellung einer detailscharfen Verkehrsplanung, wo kommen die Stellplätze und Zebrastreifen hin, wie werden die Fußgänger und Radfahrer geführt etc., eine Untersuchung des Kreisverkehrs durchführt, und zwar einmal mit Einbeziehung des Marktes und zum anderen ohne den Markt. Dies sollte zunächst durchgeführt werden, bevor ein Bebauungsplan zur Einrichtung eines Marktes verabschiedet wird.

Auf die Frage von Herrn Montexier bezüglich der Information über die Bürgerversammlung und zu welchem Zeitpunkt sie geplant sei, führte Herr Gleß aus, dass zu dieser Versammlung alle Haushalte in Niederpleis (Bürger, Geschäftsleute etc.) zu dieser Versammlung per Postwurfsendung (Info-Blatt) eingeladen werden. Diese Veranstaltung soll noch in diesem Jahr durchgeführt werden.

Danach fasste der Ausschuss folgenden Beschluss: